



RATHAUSPOST

DER GROSSGEMEINDE ZISTERSDORF

Amtliche Mitteilungen | 40. Kalenderwoche | September 2020

Liebe Mitbürgerinnen!
Liebe Mitbürger!

Vor knapp fünf Monaten habe ich mich zuletzt mit einem Flugblatt zum Thema Covid-19 an Sie gewandt. Nach einem gelockerten Sommer ist nun das eingetreten, was zu erwarten war: Nach dem Ende der Urlaubszeit und in Richtung Herbst werden die Fallzahlen der an Covid-19 Infizierten wieder nach oben gehen. Steigerungen in der Infektionsrate sind uns seit Beginn der

Pandemie nicht unbekannt und in der ersten Hälfte des Jahres haben wir auch das gut in den Griff bekommen. Der markante Unterschied zum Beginn der Pandemie ist aber, dass wir nun trotz steigender Zahlen keinen Lockdown haben. In der Zeit des Lockdowns war uns allen mehr als bewusst, wie umsichtig und vorsichtig mit diesem Virus umzugehen ist. Zu berücksichtigen ist, dass soeben die Corona-Ampel für den Bezirk Gänserndorf auf orange geschaltet wurde.

Genau deshalb ist unter den jetzigen Umständen, wo wir eben nicht diese noch massiveren Einschränkungen eines Lockdowns haben, die Zeit gekommen, in der wir noch mehr Disziplin, noch mehr Umsicht und weiterhin ein großes Maß an Sachlichkeit an den Tag legen müssen. Letztendlich liegt es in dieser Pandemie zu einem großen Teil an uns, wie sich die Lage entwickelt. Und ich bin zuversichtlich, dass wir auch diese Phase der Krise gemeinsam meistern



werden. Ihnen und Ihren Liebsten weiterhin alles Gute
Ihr Bürgermeister

Virus-Ansteckungen jetzt auch in der Gemeinde Zistersdorf

Nicht unseren Vorstellungen entspricht die Ausbreitung des Corona-Virus. Das vermittelt schon der Anstieg der Infektionszahlen, die von der Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf allen Gemeinde ein bis zwei Mal in der Woche übermittelt werden. Genannt wird dabei nur die Anzahl der Erkrankten, ohne Namen und ohne konkrete Anschrift.

Die »Front« rückt – bildlich gesprochen – ausgehend vom Wiener Umland bzw. vom Süden des Bezirkes Gänserndorf immer näher in die Großgemeinde Zistersdorf vor. Gab es noch zu Monatsbeginn keine Infizierten in der Großgemeinde, so sind es zwei Wochen später schon sieben Erkrankte, die von der BH nach positiven Coronatest in Quarantäne geschickt worden sind.

Doch zu berücksichtigen ist bei den Zahlen der Erkrankten das für Covid-19 Typische: Bis zu zwei Tage vor (!) dem Auftreten von Symptomen scheiden Erkrankte Viren aus und können damit schon vor dem Entdeckt-Werden Mitmenschen anstecken. Die Infektionen zumindest der nächsten Wochen haben also schon stattgefunden,

aber sind noch nicht entdeckt und damit noch nicht in den Zahlen erfasst.

Im Gegensatz zur Grippe ist Corona nicht an roten Nasen aus der Distanz zu erkennen. Die Ansteckung erfolgt unbemerkt beim (ahnungslosen) Zusammentreffen mit Mitmenschen. Private Zusammenkünfte und Partys sind der Nährboden für die weitere Ausbreitung.

Je eher wir alle (!) versuchen, Abstand zu halten und Kontakte auf das unbedingt Erforderliche zu beschränken, umso wahrscheinlicher wird es, ohne umfassende Beschränkungen bis hin zu Ausgangsbeschränkungen zu verhindern. Es gibt jetzt schon erste Fragen, ob wir den Sommer 2021 wieder »normal« erleben können.

Vorsicht und Einschränkungen sind damit das Gebot der Stunde. Das hat gleich mehrere Aspekte: Gesundheit ist oberstes Gebot für alle, der wirtschaftliche Blickwinkel soll bei allen Schritten nicht außer Acht gelassen werden. Und wenn wir jetzt nicht alle Zügel schleifen lassen, dann müssen wir nicht bei der Stunde Null beginnen, wenn wir die Pandemie im Griff haben.

Mund-Nasen-Schutz
in folgenden Bereichen:

Verkehr: öffentliche Verkehrsmittel, Taxi, Reisebus, Flugzeug, ...
Gesundheitsbereich: Apotheke, Pflegeheim, Kranken-/Kuranstalt
Gastro- und Beherbergung
Konsumation nur am Sitzplatz, bis 10 Personen je Tisch, keine Maskenpflicht am Sitzplatz
Für Handel, Dienstleistungen, Parteienverkehr, Museum, Ausstellung, Bibliothek, Märkte

Personenhöchstzahl für Veranstaltungen

in Räumen bis zu 10 Personen
im Freien bis zu 100 Personen
Bei zugewiesenen Sitzplätzen in Räumen bis 1500, im Freien bis zu 3000 Personen.
Ausgenommen sind Begräbnisse und religiöse Veranstaltungen

(Stand vom 25. September 2020)